

Lebensmittelmarkenprogramm

10-1-2007

Das Lebensmittelbeihilfeprogramm (auch Lebensmittelmarkenprogramm genannt) ist ein finanzielles Beihilfeprogramm, durch welches zugelassene Personen eine Vision Karte (Plastikdebitkarte) erhalten, die ihnen das Anrecht gibt, Lebensmittelläden zu kaufen. Nachstehend finden Sie eine Aufstellung der hauptsächlichsten zugelassenen Esswaren des Lebensmittelbeihilfeprogramms. Sie können sich vollständige Auskünfte über die Anspruchsberechtigung an die Lebensmittelbeihilfe beschaffen, in dem Sie Kontakt mit dem örtlichen Amt der Sozialen und Rehabilitierungsdienste aufnehmen 1-888-369-4777.

Zugelassene Personen

Jede einzelne Person, jeder Haushalt oder jede Gruppe von Personen, die zusammen wohnen und Mahlzeiten einnehmen, deren Einkommen und Finanzmittel niedrig sind und die gewisse grundlegende Programmvoraussetzungen erfüllen, sind zugelassen.

Einkommen und Einkommensabzüge

Sie müssen alle Einkommen und Finanzressourcen angeben wenn Sie eine Anfrage machen. Obwohl gewisse Arten von Einkommen ausgeschlossen werden können, sind die meisten bei der Feststellung der Zulassung an den für die Haushälter zugestimmten Beträge der Lebensmittelbeihilfe eingeschlossen. Die Einkommensgrenzen betreffs Lebensmittelhilfe werden höher angesetzt je nach wachsender Größe der Haushälter. Die folgenden Posten können von dem monatlichem brutto Einkommen abgesetzt werden um das monatliche netto Einkommen zu erstellen:

- Um die grundlegenden Haushaltsausgaben abzudecken, muss ein Standardabzug abgezogen werden;
- Um die Ausgaben, die sich auf die Arbeit beziehen, und Gehaltssteuern abzudecken, muss eine 20-prozentiger Abzug vom Arbeitsverdienst abgezogen werden;
- Um unabhängige Pflegeausgaben abzudecken, muss ein Abzug für die tatsächlichen Kosten (bis zum erlaubten Maximum) abgezogen werden;
- Um hohe Obdachkosten abzudecken, kann ein Abzug für die tatsächlichen Kosten (bis zum erlaubten Maximum) abgezogen werden;
- Um die gesetzlichen Kinderbeihilfezahlungen abzudecken, muss ein Abzug für die tatsächlichen Zahlungen abgezogen werden.

Darüber hinaus dürfen Haushälter mit älteren Mitgliedern (60 Jahre oder älter) und solche, die die SSI, Arbeitsunfähigkeits- oder gewisse Kriegsverletzungsbeihilfe erhalten, oder gewisse andere Invaliden, auch Folgendes abziehen:

- Nicht zurückerstattete Arztkosten, die pro Monat mehr als 35 Dollar betragen und von nicht versicherten älteren oder invaliden Personen ausgelegt worden sind;
- Alle Obdachkosten, die 50 Prozent des angepassten Haushaltseinkommens übersteigen.

Maximum monatliche netto Einkommen

\$851 für 1 Person
\$1141 für 2 Personen
\$1431 für 3 Personen
\$1721 für 4 Personen
\$2011 für 5 Personen
\$290 zuziehen für jede zusätzliche Person

Ressourcen

Alle Haushälter haben Anrecht bis auf \$2,000 Ressourcen. Haushälter haben Anrecht bis auf \$3,000 wenn mindestens ein Mitglied 60 Jahre oder älter oder Invalide ist.

Gewisse Ressourcen sind ausgeschlossen:

- Wohnhaus
- Autos oder andere Fahrzeuge
- Lebensversicherungspolice
- Einkommen erzeugender Grundbesitz (wenn der Grundbesitz jährlich Einkommen erzeugt, der mit seinem fairen Marktwert übereinstimmt)
- Berufliche Werkzeuge und Landwirtschaftsmaschinen

Einige einzuberechnenden Ressourcen, die sich auf der \$2,000- oder \$3,000-Grenze erstrecken:

- Flüssiges Geld, Scheck- und Sparkonten
- U.S. Sparbriefe
- Sparbriefe
- Gebäude oder Land (Familienhaus ausgeschlossen)
- Gemeinsame Ressourcen

Sonderbestimmungen für ältere/invalide Personen

Wenn ein Haushalt mindestens zwei Personen zählt, die:

1. 60 Jahre oder älter sind;
2. SSI-Unterstützungen oder Invalidenzahlungen gemäß des Sozialversicherungsgesetz (*Social Security Act*) erhalten; oder
3. ein invalider Veteran, eine überlebende invalide Ehefrau eines Veterans oder ein invalides überlebendes Kind eines Veterans; oder
4. Personen, die eines der anderen spezifischen Invalidenkriterien einhalten,

sind berechtigt, nicht rückerstattete Arztkosten, die monatlich für deren ältere oder behinderte Familienmitglieder \$35 überschreiten. Die Abzüge werden vom angepassten Haushaltseinkommen gemacht.

Haushalte mit älteren oder invaliden Personen dürfen auch alle Obdachkosten, die 50 Prozent des angepassten Haushaltseinkommens abziehen. Invalide Personen, die SSI Unterstüztungen erhalten oder dafür eine Anfrage einreichen, können zur selben Zeit,

wo Sie ihre Anfrage nach SSI Unterstützung erneuern, auch eine Anfrage nach Lebensmittelbeihilfe im örtlichen Sozialversicherungsamt einreichen. Die Bearbeitung von gemeinsamen Anfragen begrenzt sich auf Personen, die im selben Haushalt leben, in dem alle Mitglieder SSI Zahlungen erhalten oder dafür eine Anfrage erstellen. Ältere oder behinderte Personen, die schwer beweglich sind, sind aufgefordert das SSI Amt fragen, sie in ihrem Haus zu besuchen oder sie anrufen. Sie mögen auch einen gesetzlichen Repräsentanten ernennen, der die Anfrage auf Lebensmittelbeihilfe für Sie übernimmt oder die ihnen helfen oder sie begleiten können.

Sonderbestimmungen für Haushalte mit Bauernhofeinkommen

Sollten die Kosten das Einkommen eines produzierenden Bauernhofs das Einkommen übersteigen, das ein Bauer durch selbstständige Arbeit einnimmt, werden solche Verluste durch jegliche andere einzuberechnenden Einkommen ausgeglichen. Um von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen, muss ein selbstständiger Bauer einen jährlichen mindest brutto Ertrag von \$1,000 durch seine landwirtschaftliche Tätigkeit erhalten oder erwarten.

Sonderbestimmungen für grundsätzlich berechnigte Haushälter

Haushalte, deren Mitglieder die zeitlich begrenzte Familienbeihilfe (TAF, *Temporary Assistance for Families*), allgemeine Beihilfe (GA, *General Assistance*) und/oder Zusätzliche Sozialversicherungseinnahmen (SSI, *Supplemental Security Income*) erhalten oder darauf Anrecht haben, sind möglicher Weise grundsätzlich auf Lebensmittelhilfe berechnigt, da sie als TAF, GA und/oder SSI Empfänger eingestuft sind. Sollten alle Mitglieder Ihres Haushalts genehmigte TAF, GA und/or SSI Beifhilfen erhalten, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen SRS Amt in Verbindung, um festzustellen, ob sie eine grundsätzliche Anspruchsberechnigung auf Lebensmittelmarken haben.

DAS LEBENMITTELMARKENPROGRAMM IST FÜR ALLE BERECHTIGTE PERSONNEN ZUGÄNGLICH, OHNE RÜCKSICHT AUF RASSE, FARBE, GLAUBENSBEKENNTNIS, GESCHLECHT, ALTER, NATIONALE HERKUNFT, POLITISCHE ÜBERZEUGUNGEN UND BEHINDERUNGEN.